

STATISTISCHE BERICHTE

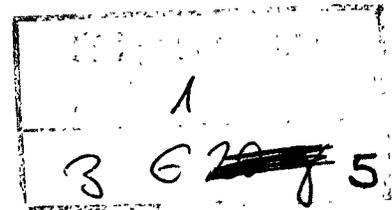


Ausgeschieden vom
Wiwi Sem/Uni Tübingen

Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden 12. MRZ. 2009

Arb.-Nr. VI/35/12

Erschienen am 8. April 1959



Vorläufige Ergebnisse über die Haushalte

- Wohnverhältnis, Haushaltsgröße, Haushaltstyp,
soziale Stellung des Haushaltsvorstandes -
sowie über die

Belegung der Normalwohnungen mit Haushalten

- Wohnverhältnis; Ausstattungstyp und Raumzahl der Wohnungen -
nach der I vH-Zusatzerhebung
der Wohnungsstatistik 1956/57

Nachdruck: - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Erläuterungen	4
Tabelle 1: Die Haushalte nach Wohnverhältnis, Haushaltsgröße und sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes im Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin (West))	6
Tabelle 2: Die Haushalte nach Wohnverhältnis, Haushaltsgröße und Haushaltstyp im Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin (West))	7
Tabelle 3: Die Belegung der Normalwohnungen mit Haushalten nach dem Wohnverhältnis und nach Ausstattungstyp und Raumzahl der Wohnungen im Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin (West))	8

Die Tabellen enthalten Ergebnisse der 1 vH-Zusatzerhebung der Wohnungsstatistik 1956/57 und sind auf volle Ergebnisse behelfsmäßig hochgerechnet.

Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter unter der Nummer F O.

V o r b e m e r k u n g e n

Nach dem Gesetz über eine Statistik der Wohn- und Mietverhältnisse und des Wohnungsbedarfs (Wohnungsstatistik 1956/57) fand im Bundesgebiet (ohne Saarland) und in Berlin (West) eine umfassende wohnungsstatistische Erhebung statt.

Diese Wohnungsstatistik gliederte sich in eine allgemeine Erhebung über die Bevölkerung und die Wohnungen, in eine 10 %ige Repräsentativerhebung mit einigen zusätzlichen Fragen insbesondere über die Wohnungsnutzung und in eine 1 %ige repräsentative Zusatzerhebung über Mierte, Ausstattung und Fläche der Wohnungen sowie über Einkommen, Wohnungswünsche und Wohnungsbedarf der Haushalte.

Die allgemeine und die 10 %ige Repräsentativerhebung wurden am 25. September 1956 durchgeführt 1), während die 1 %ige repräsentative Zusatzerhebung in den Monaten März bis Mai 1957 stattfand 2). Mit dem vorliegenden Statistischen Bericht werden die wichtigsten vorläufigen Ergebnisse über Wohnverhältnis, Größe und Typ der Haushalte, über die soziale Stellung der Haushaltsvorstände sowie über die Belegung der Normalwohnungen mit Haushalten bekanntgegeben.

Die Erhebungsmasse der repräsentativen Zusatzerhebung wurde als selbständige Stichprobe aus den Unterlagen der 10 vH-Repräsentativerhebung ausgewählt. Dabei wurde eine geschichtete Auswahl vorgenommen, indem zunächst eine Gruppierung der Gemeinden nach verschiedenen Merkmalen, wie Gemeindegröße, überwiegendem wirtschaftlichen Charakter der Gemeindebevölkerung u. ä. erfolgte. Aus diesen Gemeindegruppen wurden dann nach einem Zufallsystem Gemeinden ausgewählt, in denen alle Bevölkerungsschichten vertreten waren. Innerhalb der ausgewählten Gemeinden wurden die einzelnen Haushalte bzw. die in sogenannten Anstalten - Lagern, Massenunterkünften usw. - lebenden Personen so bestimmt, daß die Bevölkerung aller Gemeinden in einem ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechenden Ausmaß in der 1 %igen Auswahl vertreten war. Durch dieses Auswahlverfahren war es möglich, die repräsentative Zusatzerhebung auf bestimmte Gemeinden zu konzentrieren, ohne den Zufallscharakter der Auswahl zu beeinträchtigen.

Die Erhebung selbst erfolgte durch Interviewer in der Unterkunft der ausgewählten Haushalte. Dieses Verfahren war notwendig, weil die erforderlichen Feststellungen über die Zusammenhänge zwischen gegenwärtiger und künftiger Unterbringung, Einkommen, Mietzahlungsbereitschaft u. ä. mit ausreichender Zuverlässigkeit im schriftlichen Erhebungswege nicht getroffen werden können. Die Interviewer wurden durch die Statistischen Landesämter in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeindebehörden geworben und eingehend unterwiesen. Ihnen wurden Erhebungsblätter zur Verfügung gestellt, in denen die zu erfassenden Angaben in loser Fragenfolge weitgehend vorgedruckt waren. Das Erhebungsblatt diente dem Interviewer als Leitfaden für die Befragung des Haushaltsvorstands oder - falls dieser nicht anzutreffen war - eines anderen Haushaltsmitglieds.

Von den insgesamt 168 793 angesetzten Interviews kamen 155 681 zustande; 13 112 Haushalte, d. s. 7,8 vH, verweigerten die Auskunft oder machten völlig unbrauchbare Angaben. Diese Erhebungsfälle lassen sich z. Zt. noch nach keinen der für die Tabellierung vorgesehenen Merkmale gruppieren. Hinzu kommen noch jene Haushalte, die zwar das Interview gewährten, aber bei bestimmten Abschnitten im Erhebungsblatt keine Auskunft gaben. Auch diese Fälle können noch nicht in die Tabellen eingruppiert werden.

Bei der Hochrechnung der Stichprobe auf das volle Ergebnis in dem vorliegenden Statistischen Bericht wurde im Interesse einer beschleunigten Veröffentlichung weiterer Zahlen der Zusatzerhebung davon abgesehen, diese Ausfälle durch Verweigerung des gesamten Interviews oder der Antworten zu einzelnen Abschnitten - insgesamt etwa 8 vH - in den Tabellen zu berücksichtigen. Die Stichprobe wurde hier lediglich durch das Anhängen von jeweils zwei Nullen auf das "volle" Ergebnis gebracht, so daß damit zunächst nur eine behelfsmäßige Größenvorstellung vermittelt werden kann. Um zu den effektiven Zahlen unter Einbeziehung der Ausfälle zu kommen, müssen daher die in den einzelnen Tabellenfeldern nachgewiesenen Ergebnisse behelfsmäßig um weitere 8 vH erhöht werden 3). Dabei wird allerdings unterstellt, daß diese Ausfälle in der gleichen Weise über die Tabellenfelder streuen wie die in die Tabellierung einbezogenen Erhebungsfälle. Nach Abschluß der gesamten Aufbereitung wird es möglich sein, die Masse der Ausfälle nach Merkmalen zu gruppieren, die aus der allgemeinen Erhebung im September 1956 auf das Erhebungsblatt des betreffenden Haushalts übertragen worden waren. Es handelt sich im wesentlichen um Angaben über die Haushaltsgröße, das Wohnverhältnis und die Unterkunftsart. Die endgültigen Ergebnisse werden sich daher gegenüber den vorläufigen etwas verschieben. Hierbei wird dann auch der globale Zuschlag von 8 vH nochmals überprüft werden können.

Im Rahmen einer Stichprobe mit einem Auswahlatz von 1 vH tritt bei einer sehr weitgehenden Differenzierung leicht eine so geringe Besetzung der einzelnen Tabellenfelder auf, daß detaillierte Feststellungen nicht mehr mit Sicherheit getroffen werden können. Der errechenbare "Zufallsfehler" ist bereits bei einem Tabellenfeld, das in der Stichprobe lediglich mit 100 Fällen (in den hochgerechneten Tabellen 10 000 Fälle) besetzt ist, verhältnismäßig hoch und gestattet nur noch auszusagen, daß die wahre Besetzung des betreffenden Feldes innerhalb recht erheblicher Schwankungsbreiten liegt. Man muß ferner berücksichtigen, daß dieser Zufallsfehler durch die sogenannten "systematischen Fehler" erhöht wird, die sich auf Grund technischer und menschlicher Unzulänglichkeiten an den verschiedensten Stellen des Erhebungs- und Aufbereitungsablaufs ergeben können.

Es wurde deshalb - soweit möglich - auf den Nachweis von Tabellenfeldern verzichtet, die hochgerechnet weniger als 10 000 Fälle umfassen würden. Treten dennoch kleinere Zahlen auf, so sind sie in Klammern gesetzt, um auf ihre geringe Zuverlässigkeit hinzuweisen. Durch Zusammenfassen von zwei oder mehreren unter- oder nebeneinanderstehenden "Klammerzahlen" ist es allerdings möglich, zu einer über 10 000 liegenden aussagekräftigen Zahl zu gelangen.

Bei der Beurteilung der mitgeteilten Zahlen muß stets beachtet werden, daß sie das Ergebnis einer selbständigen Stichprobe darstellen und daß ein Vergleich mit den Zahlen der allgemeinen Erhebung oder der auf Totalergebnisse hochgerechneten 10 vH-Repräsentativerhebung vom 25. 9. 1956 nicht ohne weiteres möglich ist, obwohl die Abgrenzung der Begriffe für sämtliche Erhebungsteile der Wohnungsstatistik 1956/57 einheitlich war. Bei der Erhebung vom September 1956 erfolgte die Einordnung in die Erhebungspapiere durch die Auskunftspflichtigen selbst, wobei zunächst darauf vertraut werden mußte, daß die gestellten Fragen richtig beantwortet wurden; andererseits war aber auch damit zu rechnen, daß in einem gewissen Ausmaß Mißverständnisse auftraten. Bei der persönlichen Befragung konnten demgegenüber die jeweiligen Verhältnisse durch den geschulten Interviewer an Ort und Stelle geprüft und dem tatsächlichen Sachverhalt entsprechend einheitlich beurteilt werden. Es muß ferner berücksichtigt werden, daß die beiden Erhebungen aus verfahrensmäßigen Gründen zeitlich auseinanderlagen und in der Zwischenzeit Veränderungen in den Wohnungen und Haushalten möglich waren.

- 1) Die Ergebnisse der Totalerhebung sind im Band 201, Heft 1, der Veröffentlichungsreihe "Statistik der Bundesrepublik Deutschland" veröffentlicht. Die Hauptergebnisse der 10 %igen Repräsentativerhebung sind in zwei Statistischen Berichten (Arb. -Nr. VI/35/8 und 9) bekanntgegeben; die Veröffentlichung der gesamten Tabellen erfolgt im zweiten Heft des Bandes 201.
- 2) Besprechung der ersten vorläufigen Ergebnisse in "Wirtschaft und Statistik", Heft 2, Februar 1959; Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse über Wohnungswünsche und Wohnungsbedarf im Statistischen Bericht - Arb. -Nr. VI/35/10 - und der vorläufigen Ergebnisse über die Zusammenhänge zwischen Einkommen und Mierte bzw. Einkommen und Wohnungsgröße - gemessen an der Wohn- und Nutzfläche - der in Normalwohnungen lebenden Hauptmieterhaushalte im Statistischen Bericht - Arb. -Nr. VI/35/11 -.
- 3) Die Bereinigung wird bei der Veröffentlichung der gesamten endgültigen Tabellen in den Heften 3 und 4 des Bandes 201 vorgenommen.

Erläuterungen

der in der tabellarischen Darstellung verwendeten Begriffe

Ausstattungsypen

Durch die Kombination bestimmter Ausstattungsmerkmale der Wohnungen (Heizungsart, Versorgungsanschlüsse, Art und Lage der Toilette, Bad, Warmwasserbereitung) wird eine qualitative Gliederung nach den 9 Ausstattungstypen A bis J ermöglicht. Die Wohnungen mit dem geringsten Wohnwert sind als Typ A, diejenigen mit dem höchsten Wohnwert als Typ J nachgewiesen. Der Ausstattungstyp S umfaßt jene Wohnungen, bei denen nicht sämtliche für diese qualitative Typisierung erforderlichen Merkmale bekannt waren oder die sich aufgrund ihrer Ausstattung nicht in die 9 Typen einordnen ließen.

Bei der "Heizungsart" der Wohnungen wird unterschieden zwischen ofenbeheizten und zentralbeheizten Wohnungen. Zu den ofenbeheizten Wohnungen zählen auch die Wohnungen mit Mehrraumöfen, zu den zentralbeheizten Wohnungen auch die mit Fernheizung und Etagenheizung. Bei der "Zentralheizung" und "Fernheizung" werden sämtliche Räume der Wohnung von einer zentralen Heizquelle außerhalb der Wohnung über ein Röhrensystem beheizt. Die Heizquelle liegt bei der Zentralheizung in der Regel im Keller, bei Fernheizung außerhalb des Grundstücks, weil gleichzeitig mehrere Gebäude von ihr beheizt werden. Bei der "Etagenheizung" erfolgt die Beheizung sämtlicher Räume der Etagenwohnung ebenfalls über ein Röhrensystem; die zentrale Heizquelle liegt jedoch innerhalb der Wohnung.

Als "Versorgungsanschlüsse" rechnen nur die Anschlüsse an das öffentliche Wasser-, Strom- und Gasnetz, also nicht das Vorhandensein einer privaten Pumpanlage, eines Stromaggregats oder einer privaten Gasversorgung (z.B. aus Flaschen).

Zu den Wohnungen mit "Bad" zählen auch die mit Duschaum; hierbei ist es gleichgültig, ob das Badezimmer oder der Duschaum mit einer Wanne ausgestattet ist oder nicht. Wohnungen mit einem gemeinsamen Badezimmer oder Duschaum, also einer Bademöglichkeit, die mehreren Wohnungen des betreffenden Gebäudes gemeinsam zur Verfügung steht und sich in der Regel im Keller befindet, sind als Wohnungen ohne Bad in den Typen A bis E nachgewiesen.

Zur "Warmwasserbereitung" rechnet die Warmwasserversorgung durch Zuführung von einer außerhalb der Wohnung liegenden zentralen Stelle oder durch in der Wohnung befindliche Boiler (d.s. gegen Wärmeverluste isolierte Warmwasserspeicher, die entweder selbst eine Wärmequelle enthalten oder bereits erwärmtes Wasser aufnehmen) und Durchlauferhitzer (d.s. durch Gas oder Strom beheizte Apparate, die zur schnellen Bereitung von heißem Wasser in Küchen, Badezimmern usw. dienen). Dabei ist es gleichgültig, ob die Anlage zur Warmwasserbereitung sich in betriebsfähigem Zustand befindet oder nicht.

Eigentümer

Zu den Eigentümern zählen die Gebäudeeigentümer und die Wohnungseigentümer. Ein Haushalt wohnt in der Wohnung als "Wohnungseigentümer", wenn er die Wohnung (nicht das Gebäude) im Eigentumsrecht erworben (gekauft) hat und dieses Recht im Grundbuch eingetragen wurde. Hauptmieter und Eigentümer des Gebäudes gelten nicht als Wohnungseigentümer. Ein Haushalt wohnt in der Wohnung als "Gebäudeeigentümer", wenn einem Mitglied dieses Haushalts das Eigentum an dem Gebäude, in welchem der Haushalt wohnt, ganz oder teilweise (Erbengemeinschaft) rechtlich zusteht.

Hauptmieter

Als Hauptmieter einer Wohnung gilt der Wohnungsinhaber, der das Recht zur Nutzung einer Wohnung durch Mietvertrag mit dem Gebäudeeigentümer erworben hat. Hierbei ist es gleichgültig, ob für diese Wohnung z. Z. tatsächlich Miete gezahlt wird oder nicht (z.B. bei Dienstwohnungen oder bei an Verwandte des Gebäudeeigentümers kostenlos überlassene Mietwohnungen).

Haushalt

Als Haushalt im Sinne dieser Statistik gilt jede Personengemeinschaft, die eine gemeinsame Hauswirtschaft (Haushalt) führt, d.h. ihre Lebensbedürfnisse gemeinsam finanziert und insbesondere zusammen wohnt. Als Haushalt gilt auch jede für sich allein wirtschaftende Einzelperson, z.B. Einzeluntermieter und Schlafgänger. Am Befragungstag aus beruflichen oder sonstigen Gründen abwesende Personen, die in der Wohnung des Haushalts wohnberechtigt waren, sowie die noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Angehörigen (nicht jedoch Vermisste und Verschollene) zählen ebenfalls zum Haushalt, nicht dagegen die nur auf Besuch befindlichen Personen. Zum Haushalt rechnen auch die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte (Knechte, Mägde), Hausgehilfinnen, Wirtschaftserinnen, Lehrlinge, Pflegekinder und Altenteiler in freier Kost und Wohnung.

Haushaltsvorstand

Als Haushaltsvorstand gilt die Person, die den Haushalt nach außen vertritt, in der Regel also der Vater bei Familien mit Kindern, der Mann bei kinderlos Verheirateten, die Mutter bei Familien, deren Vater nicht mehr lebt. Eine für sich allein wirtschaftende Einzelperson ist selbst Haushaltsvorstand. Führen mehrere Familien oder Einzelpersonen einen gemeinsamen Haushalt, dann gilt im Zweifel derjenige als Haushaltsvorstand, der die andere Familie oder Einzelperson in seinen Haushalt aufgenommen hat, also z.B. der Vater, wenn er seinen Schwiegersohn oder seine Schwiegertochter aufgenommen hat, der Sohn, der seine Mutter aufgenommen hat, der Hausherr, der eine Wirtschaftlerin aufgenommen hat u.dgl.

Soziale Stellung des Haushaltsvorstandes

Hierbei wurde unterschieden zwischen Selbständigen, Beamten und Angestellten, Arbeitern, mithelfenden Familienangehörigen, Lehrlingen und den nicht Erwerbstätigen.

Als mithelfende Familienmitglieder werden diejenigen Haushaltsvorstände bezeichnet, die in einem landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Betrieb, der von einem anderen Haushaltsmitglied als Selbständigem geleitet wird, mithelfen. Voraussetzung ist hierbei, daß für diese Personen kein arbeitsrechtliches Verhältnis besteht.

Zu den Lehrlingen zählen auch Anlernlinge, Umschüler, Praktikanten und Volontäre, jedoch keine Schüler und Studenten.

Als nicht erwerbstätig gilt ein Haushaltsvorstand, wenn er ohne Ausüben einer hauptberuflichen Erwerbstätigkeit ein Einkommen bezieht, das auf Rechtsansprüchen aus früherer Erwerbstätigkeit gegründet ist, z.B. als pensionierter Beamter oder als Sozialversicherungsrentner. Auch Unterstützungsempfänger werden in dieser Gruppe nachgewiesen (jedoch nicht Empfänger von Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld). Personen ohne eigene Erwerbsquelle sind ebenfalls den "nicht Erwerbstätigen" zugerechnet. Arbeitslose, d.h. Personen, die in der Regel einem Beruf nachgehen, jedoch zur Zeit der Befragung keinen Arbeitsplatz innehatten, zählen nicht zu dieser Gruppe. Für arbeitslose Haushaltsvorstände war die soziale Stellung nach der letzten Beschäftigung maßgebend; sie erscheinen also nicht unter den nicht erwerbstätigen Personen.

Unterkünfte außerhalb von Wohnungen

Als Unterkünfte außerhalb von Wohnungen gelten alle Anstalten wie Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime, Massenunterkünfte (Flüchtlingslager) und alle sonstigen öffentlichen und privaten Unterkünfte, sofern in ihnen Wohnparteien aus Wohnungsmangel bis zum Erlangen einer eigenen Wohnung untergebracht sind. Personal und Insassen von Anstalten sowie Dauergäste von Hotels, die keine eigene Wohnung anstreben, sind nicht als Wohnparteien in Unterkünften außerhalb von Wohnungen ausgewiesen.

Untermieter

Als Untermieter gelten alle zweiten und weiteren Haushalte (auch Einzeluntermieter und Schlafgänger), denen Teile einer Wohnung von einem Wohnungsinhaber (Gebäudeeigentümer, Wohnungseigentümer, Hauptmieter) überlassen sind, gleichgültig, ob gegen Mietzahlung oder ohne Mietzahlung.

Wohnung

Als Wohnung gilt in der Regel die Gesamtheit der Räume, die der baulichen Anlage nach zur Unterbringung eines Haushalts bestimmt ist und folgende Merkmale aufweist:

a) eine bauplanmäßig vorgesehene Küche oder Kochnische,
b) einen eigenen Wohnungseingang unmittelbar vom Treppenhaus, oder von einem Vorraum oder von außen. Hierbei ist es gleichgültig, ob in dieser Wohnungseinheit gegenwärtig ein oder mehrere Haushalte untergebracht sind, auch wenn für jeden dieser Haushalte eine eigene Kochgelegenheit eingerichtet wurde. Wenn aus einer größeren Wohnung durch Um- oder Ausbaumaßnahmen mehrere selbständige Wohnungen errichtet wurden, gilt jede neue Einheit als Wohnung. Bei Mehrfamilien- bzw. Etagenmiethäusern ist jede abgeschlossene Etagenwohnung einschließlich der dazugehörigen gegebenenfalls auch außerhalb des Abschlusses liegenden Einzelräume (z. B. Mansarde, separates Zimmer) als Ganzes eine Wohnung im Sinne dieser Statistik. Liegen in einem Mehrfamilienhaus keine stockwerksweise abgeschlossenen Wohnungen vor, so gelten im Sinne dieser Statistik die Räume als Wohnung, die unter normalen (Vorkriegs-)Verhältnissen zusammen mit der dazugehörigen Küche von einem Haushalt bewohnt bzw. gemietet werden. Einfamilienhäuser gelten in der Regel als eine Wohnung. Eine zweite (oder weitere) Wohnung liegt hiernur dann vor, wenn die dazugehörigen Räume im Stockwerk zusammenliegen, eine vollausgebaute Küche oder Kochnische umfassen und nicht nur vorübergehend zur Unterbringung eines eigenen Haushalts vorgesehen sind. Bei bäuerlichen Anwesen gilt in der Regel das ganze Bauernhaus als eine Wohnung, zu der auch gegebenenfalls Einzelräume in dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden (z.B. Knechtekammer im Stallgebäude, Altenteilerzimmer in einem Anbau) zu zählen sind. Eine zweite (oder weitere) Wohnung liegt hier nur dann vor, wenn die dazugehörigen Räume im Bauernhaus im Stockwerk oder in einem abgetrennten Gebäude zusammenliegen, eine vollausgebaute Küche oder Kochnische umfassen und nicht nur vorübergehend zur Unterbringung eines eigenen Haushalts vorgesehen sind. Die Wohnungen werden in Normalwohnungen und Notwohnungen unterteilt. Notwohnungen sind ihrer baulichen Anlage und Ausstattung nach nicht zur dauernden Unterbringung eines Haushalts geeignet. Hierzu rechnen alle Wohnungen ohne Küche oder Kochnische, die Kellerwohnungen, provisorisch ausgebaute Dachwohnungen und die Wohnungen in Notwohngebäuden, also in Behelfsheimen unter 30 qm, Wohnbaracken, Nissenhütten, Bunkern, Wohnlauben, Wellblech- und Bretterbuden, Garagen, Gebäuderesten, Wohnwagen und außer Dienst gestellten Schiffen.

1. Die Haushalte nach Wohnverhältnis, Haushaltsgröße und sozialer Stellung
des Haushaltsvorstandes

im Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin (West))

Behelfsmäßig hochgerechnete Ergebnisse der 1. vH - Zusatzerhebung der Wohnungsstatistik 1956/57

Haushaltsgröße	Haushalte								
	insgesamt	darunter waren untergebracht in						zusammen	Not- wohnungen
		Normalwohnungen				als Unter- mieter	zusammen		
		als Eigentümer		als Hauptmieter					
allein in der Wohnung	mit anderen in der Wohnung	allein in der Wohnung	mit anderen in der Wohnung						
<u>Haushaltsvorstand selbständig Erwerbstätiger</u>									
Haushalte mit 1 Person	164 500	31 600	22 800	29 200	16 800	42 700	143 100	20 300	
" " 2 Personen	470 700	179 300	64 100	131 500	32 000	29 200	436 100	33 800	
" " 3 "	555 100	258 600	59 000	154 100	21 400	26 900	520 000	34 300	
" " 4 "	551 600	301 000	58 500	130 100	17 300	18 100	525 000	26 200	
" " 5 "	396 000	261 200	41 100	67 600	(6 800)	(6 700)	383 400	12 300	
" " 6 "	242 600	178 800	23 000	27 800	(3 300)	(2 100)	235 000	(7 500)	
" " 7 und mehr Personen	235 900	179 000	27 900	18 900	(2 700)	(1 600)	230 100	(5 600)	
Haushalte zusammen	2 616 400	1389 500	296 400	559 200	100 300	127 300	2 472 700	140 000	
<u>Haushaltsvorstand Beamter oder Angestellter</u>									
Haushalte mit 1 Person	474 200	12 500	(7 900)	89 800	29 600	287 000	426 800	39 800	
" " 2 Personen	715 500	70 600	29 500	392 800	72 900	100 700	666 500	45 700	
" " 3 "	855 200	113 700	29 100	527 200	61 900	76 300	808 200	44 700	
" " 4 "	655 300	109 700	20 100	413 400	41 500	40 000	624 700	29 600	
" " 5 "	279 900	56 500	11 300	169 900	15 800	11 100	264 600	14 700	
" " 6 "	105 300	26 900	(3 800)	58 800	(7 100)	(2 900)	99 500	(5 400)	
" " 7 und mehr Personen	57 200	16 100	(2 800)	30 700	(3 100)	(1 200)	53 900	(2 800)	
Haushalte zusammen	3 142 600	406 000	104 500	1682 600	231 900	519 200	2 944 200	182 700	
<u>Haushaltsvorstand Arbeiter</u>									
Haushalte mit 1 Person	529 800	14 300	11 300	56 500	32 100	338 700	452 900	64 600	
" " 2 Personen	1 180 400	142 900	59 500	484 200	107 600	236 100	1 030 300	141 600	
" " 3 "	1 509 300	232 100	68 400	692 800	89 900	255 600	1 338 800	161 300	
" " 4 "	1 132 100	221 200	55 400	532 300	58 900	136 700	1 004 500	121 600	
" " 5 "	551 800	139 600	30 400	249 700	25 100	42 600	487 400	60 200	
" " 6 "	245 700	71 400	12 200	106 200	11 300	13 700	214 800	28 800	
" " 7 und mehr Personen	151 200	47 000	(7 900)	60 900	(5 400)	(5 900)	127 100	22 700	
Haushalte zusammen	5 300 300	868 500	245 100	2182 600	330 300	1029 300	4 655 800	600 800	
<u>Haushaltsvorstand mithelfendes Familienmitglied</u>									
Haushalte zusammen	(9 800)	(3 800)	(800)	(2 800)	(300)	(1 000)	(8 700)	(1 000)	
<u>Haushaltsvorstand Lehrling</u>									
Haushalte zusammen	(9 500)	(200)	(100)	-	-	(8 600)	(8 900)	(300)	
<u>Haushaltsvorstand nicht erwerbstätig</u>									
Haushalte mit 1 Person	1 531 100	149 400	135 900	270 900	218 100	543 000	1 317 300	200 700	
" " 2 Personen	1 565 200	267 400	149 200	547 700	191 100	235 000	1 390 400	165 500	
" " 3 "	673 100	150 500	49 400	272 600	63 000	64 600	600 100	68 400	
" " 4 "	326 000	85 000	20 900	131 800	22 100	25 300	285 100	39 200	
" " 5 "	166 400	53 200	(9 400)	65 000	(9 500)	10 700	147 800	18 300	
" " 6 "	73 100	26 100	(5 200)	25 900	(3 600)	(3 400)	64 200	(8 500)	
" " 7 und mehr Personen	46 500	19 500	(2 300)	14 900	(1 700)	(2 200)	40 600	(5 500)	
Haushalte zusammen	4 381 400	751 100	372 300	1328 800	509 100	884 200	3 845 500	506 100	
<u>Haushaltsvorstand ohne Angabe der sozialen Stellung</u>									
Haushalte zusammen	55 200	16 100	(3 000)	16 300	(2 700)	11 300	49 400	(5 100)	
<u>I n s g e s a m t</u>									
Haushalte mit 1 Person	2 721 100	209 500	178 500	447 900	297 700	1225 600	2 359 200	327 000	
" " 2 Personen	3 949 100	665 100	303 600	1560 600	404 600	604 200	3 538 100	388 800	
" " 3 "	3 604 300	758 600	206 500	1651 600	236 500	424 900	3 278 100	309 300	
" " 4 "	2 677 000	721 300	155 600	1211 600	140 200	221 600	2 450 300	217 600	
" " 5 "	1 400 000	512 500	92 600	554 600	57 300	71 500	1 288 500	106 100	
" " 6 "	670 500	305 500	44 300	219 700	25 400	22 200	617 100	50 400	
" " 7 und mehr Personen	493 200	262 700	41 100	126 300	12 900	10 900	453 900	36 800	
Haushalte zusammen	15 515 200	3435 200	1022 200	5772 300	1174 600	2580 900	13 985 200	1436 000	

2. Die Haushalte nach Wohnverhältnis, Haushaltsgröße und Haushaltstyp

im Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin (West))

Behelfsmäßig hochgerechnete Ergebnisse der 1. WH - Zusatzerhebung der Wohnungsstatistik 1956/57

Haushaltsgröße — Haushaltstyp	Haushalte									
	insgesamt	WH	darunter waren untergebracht in							Not- wohnungen
			Normalwohnungen				als Unter- mieter	zusammen		
			als Eigentümer		als Hauptmieter					
allein in der Wohnung	mit anderen Haushalten in der Wohnung	allein in der Wohnung	mit anderen Haushalten in der Wohnung	als Unter- mieter	zusammen	zusammen	zusammen			
<u>Alleinstehende Personen</u>										
Insgesamt	2 721 100	100	209 500	178 500	447 900	297 700	1 225 600	2 359 200	327 000	
<u>Haushalte mit 2 Personen</u>										
Insgesamt	3 949 100	100	665 100	303 600	1 560 600	404 600	604 200	3 538 100	388 800	
darunter:										
Alleinstehende Ehepaare	2 900 400	73,4	490 200	222 700	1 191 900	290 600	417 900	2 613 300	273 300	
Elternteil mit Kind unter 18 Jahren	279 100	7,1	24 500	12 200	95 500	28 400	81 000	241 600	35 400	
Elternteil mit Kind oder mit sonstiger Person	435 800	11,0	84 600	39 400	154 900	52 300	57 500	388 700	44 100	
Sonstige Haushalte miteinander verwandter Personen	234 900	6,0	47 300	21 300	82 400	22 900	33 600	207 500	25 000	
Sonstige Haushalte	96 100	2,4	18 000	(7 600)	35 400	10 400	13 300	84 700	10 700	
<u>Haushalte mit 3 Personen</u>										
Insgesamt	3 604 300	100	758 600	206 500	1 651 600	236 500	424 900	3 278 100	309 300	
darunter:										
Ehepaare mit Kind unter 18 Jahren	1 928 900	53,5	283 900	77 900	950 400	116 200	317 800	1 746 200	173 900	
Ehepaare mit Kind gleich welchen Alters	845 900	23,5	250 500	66 600	374 200	55 600	37 200	784 100	59 400	
Sonstige Ehepaare mit sonstiger Person	239 500	6,7	75 600	20 300	105 300	12 300	(9 100)	222 600	16 000	
Elternteil nur mit Kindern unter 18 Jahren	111 300	3,1	11 400	(4 400)	45 800	11 900	21 600	95 100	14 700	
Elternteil mit Kindern ohne od. mit sonst. Personen	376 400	10,4	101 100	27 800	141 000	33 500	34 000	337 400	36 000	
Sonstige Haushalte miteinander verwandter Personen	70 600	2,0	26 500	(5 900)	22 500	(5 100)	(4 400)	64 400	(6 100)	
Sonstige Haushalte	30 100	0,8	(9 200)	(3 600)	11 700	(1 900)	(700)	27 100	(2 800)	
<u>Haushalte mit 4 Personen</u>										
Insgesamt	2 677 000	100	721 300	155 600	1 211 600	140 200	221 600	2 450 300	217 600	
darunter:										
Ehepaare nur mit Kindern unter 18 Jahren	1 334 300	49,8	230 400	61 200	670 500	77 800	166 200	1 206 100	122 400	
Ehepaare mit Kindern ohne oder mit sonst. Personen	1 001 800	37,4	372 000	67 400	422 600	42 700	34 200	938 900	61 100	
Elternteil mit Kindern ohne od. mit sonst. Personen	228 500	8,6	78 800	16 800	82 100	14 100	12 000	203 800	24 000	
<u>Haushalte mit 5 Personen</u>										
Insgesamt	1 400 000	100	512 500	92 600	554 600	57 300	71 500	1 288 500	106 100	
darunter:										
Ehepaare nur mit Kindern unter 18 Jahren	504 500	36,0	102 800	27 200	246 100	23 600	47 300	447 000	53 700	
Ehepaare mit Kindern ohne oder mit sonst. Personen	739 600	52,8	341 000	52 800	262 400	25 300	17 900	699 400	39 000	
Elternteil mit Kindern ohne od. mit sonst. Personen	115 300	8,2	50 100	(8 600)	35 800	(6 200)	(4 500)	105 200	(9 900)	
<u>Haushalte mit 6 Personen</u>										
Insgesamt	670 500	100	305 500	44 300	219 700	25 400	222 200	617 100	50 400	
darunter:										
Ehepaare nur mit Kindern unter 18 Jahren	176 700	26,3	41 400	(7 500)	82 600	10 100	12 500	154 100	20 900	
Ehepaare mit Kindern ohne oder mit sonst. Personen	427 100	63,7	232 400	31 100	118 300	12 500	(8 100)	402 400	23 700	
Elternteil mit Kindern ohne od. mit sonst. Personen	51 900	7,7	24 200	(4 700)	15 000	(2 100)	(1 300)	47 300	(4 400)	
<u>Haushalte mit 7 und mehr Personen</u>										
Insgesamt	493 200	100	262 700	41 100	126 300	12 900	10 900	453 900	36 800	
darunter:										
Ehepaare nur mit Kindern unter 18 Jahren	85 300	17,4	22 400	(5 100)	33 000	(4 100)	(5 200)	69 800	14 400	
Ehepaare mit Kindern ohne oder mit sonst. Personen	366 300	74,3	216 200	32 400	84 700	(8 000)	(4 200)	345 500	19 700	
Elternteil mit Kindern ohne od. mit sonst. Personen	31 700	6,4	18 100	(2 500)	(7 200)	(600)	(900)	29 300	(2 300)	
<u>Haushalte insgesamt</u>										
Insgesamt	15 515 200	100	3435 200	1022 200	5772 300	1174 600	2580 900	13985 200	1436 000	
darunter:										
Alleinstehende Personen	2 721 100	17,5	209 500	178 500	447 900	297 700	1225 600	2359 200	327 000	
Alleinstehende Ehepaare	2 900 400	18,7	490 200	222 700	1191 900	290 600	417 900	2613 300	273 300	
Ehepaare nur mit Kindern unter 18 Jahren	4 029 700	26,0	680 900	178 900	1982 600	231 800	549 000	3623 200	385 300	
Ehepaare mit Kindern ohne oder mit sonst. Personen	3 380 700	21,8	1412 100	250 300	1262 200	144 100	101 600	3170 300	202 900	
Sonstige Ehepaare mit sonstigen Personen	299 200	1,9	108 100	27 700	119 900	13 500	10 900	280 100	18 100	
Elternteil nur mit Kindern unter 18 Jahren	439 100	2,8	41 300	18 900	160 600	44 800	110 500	376 100	58 700	
Elternteil mit Kindern ohne od. mit sonst. Personen	1 239 600	8,0	356 900	99 800	436 000	108 800	110 200	1111 700	120 600	
Sonstige Haushalte miteinander verwandter Personen	348 400	2,3	95 100	31 000	115 800	30 000	39 600	311 500	34 300	
Sonstige Haushalte	150 900	1,0	39 400	14 000	53 600	13 300	14 500	134 800	14 900	

3. Die Belegung der Normalwohnungen mit Haushalten
nach dem Wohnverhältnis und nach Ausstattungstyp und Raumzahl 2) der Wohnungen
im Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin (West))

Behelfsmäßig hochgerechnete Ergebnisse der 1. WH - Zusatzerhebung der Wohnungsstatistik 1956/57

Aus- stattungs- typ 1)	Von den Normalwohnungen waren belegt				
	insgesamt	Eigentümerwohnungen		Mietwohnungen	
		mit 1 Haushalt	mit 2 und mehr Haushalten	mit 1 Haushalt	mit 2 und mehr Haushalten
<u>Normalwohnungen mit 1 und 2 Räumen</u>					
A + B	52 200	10 200	(200)	41 400	(400)
C	175 600	33 900	(200)	139 500	(2 000)
D	111 700	(6 200)	(100)	103 300	(2 100)
E	127 900	(6 000)	(400)	119 200	(2 300)
F + G	209 700	10 400	(800)	196 000	(2 500)
H + J	41 900	(4 700)	(100)	36 500	(600)
S	616 800	79 800	(2 100)	523 400	11 500
zusammen	1 335 800	151 200	(3 900)	1 159 300	21 400
<u>Normalwohnungen mit 3 Räumen</u>					
A + B	127 700	52 600	(3 700)	65 800	(5 600)
C	321 800	119 000	(8 700)	179 800	14 300
D	152 800	21 500	(2 600)	113 700	15 000
E	443 900	48 800	(5 200)	337 900	52 000
F + G	871 900	102 500	(6 900)	713 100	49 400
H + J	135 600	24 200	(2 200)	103 000	(6 200)
S	1 440 900	362 400	29 100	939 400	110 000
zusammen	3 494 600	731 000	58 400	2 452 700	252 500
<u>Normalwohnungen mit 4 Räumen</u>					
A + B	140 700	82 700	11 800	36 600	(9 600)
C	306 200	165 800	28 600	86 600	25 200
D	81 500	21 000	(7 400)	36 900	16 200
E	363 200	57 600	19 900	200 300	85 400
F + G	834 800	172 800	29 500	540 000	92 500
H + J	239 500	57 500	(8 900)	149 700	23 400
S	1 361 000	516 100	98 000	562 100	184 800
zusammen	3 326 900	1 073 500	204 100	1 612 200	437 100
<u>Normalwohnungen mit 5 und 6 Räumen</u>					
A + B	168 000	111 600	35 300	11 800	(9 300)
C	309 700	193 200	73 700	20 600	22 200
D	42 300	11 400	12 300	(7 200)	11 400
E	182 100	48 500	34 600	40 200	58 800
F + G	483 400	161 700	76 200	150 100	95 400
H + J	262 700	100 700	29 600	99 800	32 600
S	1 102 800	557 900	226 400	166 700	151 800
zusammen	2 551 000	1 185 000	488 100	496 400	381 500
<u>Normalwohnungen mit 7 und mehr Räumen</u>					
A + B	54 000	23 300	25 500	(1 200)	(4 000)
C	75 100	32 600	35 700	(700)	(6 100)
D	(9 500)	(2 200)	(4 800)	(300)	(2 200)
E	21 200	(6 200)	(8 000)	(1 500)	(5 500)
F + G	102 800	36 000	35 200	15 000	16 600
H + J	121 000	60 500	28 100	18 800	13 600
S	332 500	147 400	131 700	19 000	34 400
zusammen	716 100	308 200	269 000	56 500	82 400

noch: 3. Die Belegung der Normalwohnungen mit Haushalten
nach dem Wohnverhältnis und nach Ausstattungstyp und Raumzahl 2) der Wohnungen
im Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin (West))

Behelfsmäßig hochgerechnete Ergebnisse der 1. W. = Zusatzerhebung der Wohnungsstatistik 1956/57

Aus- stattungs- typ 1)	Von den Normalwohnungen waren belegt				
	insgesamt	Eigentümerwohnungen		Mietwohnungen	
		mit 1 Haushalt	mit 2 und mehr Haushalten	mit 1 Haushalt	mit 2 und mehr Haushalten
<u>Normalwohnungen insgesamt</u>					
A + B	542 600	280 400	76 500	156 800	28 900
C	1 188 400	544 500	146 900	427 200	69 800
D	397 800	62 300	27 200	261 400	46 900
E	1 138 300	167 100	68 100	699 100	204 000
F + G	2 502 600	483 400	148 600	1 614 200	256 400
H + J	800 700	247 600	68 900	407 800	76 400
S	4 854 000	1 663 600	487 300	2 210 600	492 500
zusammen	11 424 400	3 448 900	1 023 500	5 777 100	1 174 900

1) Ausstattungstypen:

- *) E = Elektrizität
W = Wasser
G = Gas
± = mit oder ohne

Typ	Merkmale					
	Heizungsart	Versorgungs- anschlüsse *)	Lage der Toilette	Art der Toilette	mit oder ohne Bad	Warmwasser- bereitung
	1	2	3	4	5	6
A	Ofen	ohne	außerhalb	kein WC	ohne	ohne
B	Ofen	nur E	außerhalb	kein WC	ohne	ohne
C	Ofen	E + W	außerhalb	kein WC	ohne	ohne
D	Ofen	E + W	außerhalb	WC	ohne	ohne
E	Ofen	E + W ± G	innen	WC	ohne	ohne
F	Ofen	E + W ± G	innen	WC	mit	ohne
G	Ofen	E + W ± G	innen	WC	mit	mit
H	Zentral	E + W ± G	innen	WC	mit	ohne
J	Zentral	E + W ± G	innen	WC	mit	mit
S

2) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche; alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.